

An den
Vorbereitungskreis der
Stadtteilkonferenz Langenhorn

Fragenkatalog der Stadtteilkonferenz Langenhorn

Sehr geehrtes Vorbereitungsteam,

nachdem der öffentliche Termin der Stadtteilkonferenz am 5. November 2020 angesichts des Corona-Infektionsgeschehens nicht stattfinden konnte, musste damit leider auch die Diskussion unter dem Motto „Mehr Menschen – weniger Angebote?“ entfallen. Vereinbarungsgemäß haben Sie es stattdessen übernommen, die Öffentlichkeit zu einer Online-Beteiligung einzuladen und um Fragen und Anregungen zu den vier Themenbereichen:

1. Soziale und kulturelle Zentren
2. Soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, Wohnen
3. Geschäfte, Ärzte, Nahversorgung
4. Verkehr: öffentlich und individuell unterwegs

zu bitten. Den aus den eingegangenen Rückmeldungen durch Sie erstellten Fragenkatalog haben wir hausintern an den verschiedenen Stellen des Hauses bewertet und diskutiert, so dass wir Ihnen dazu heute nachfolgende Rückmeldung übersenden.

Wir möchten dies mit einem ausdrücklichen Dank für Ihren organisatorischen Einsatz verbinden und zugleich allen Beteiligten für die zahlreichen und engagierten Anregungen, Hinweise und Ideen danken. Die Vielzahl und Komplexität der Rückmeldungen vermittelt einen nachhaltigen Eindruck vom Engagement und Gestaltungswillen, mit dem die Beteiligten sich für ihren Stadtteil einsetzen!

Umso mehr hoffen wir, dass das Infektionsgeschehen eine Präsenzveranstaltung bald wieder zulassen wird, da die Diskussion im persönlichen Austausch letztlich durch nichts zu ersetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Werner-Boelz
Bezirksamtsleiter Hamburg-Nord

Christian Landbeck
Regionalbeauftragter u.a. für Langenhorn

Gliederung

1. Soziale und kulturelle Zentren

1.1 Bürgerhaus/Kulturhaus/Kulturszene

1.1.1 Fehlendes Langenhorner Kulturzentrum

1.1.2 Fehlendes Soziales Zentrum

1.1.3 Kulturszene

2. Soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, Wohnen

2.1 Bürgerbeteiligung

2.1.1 Notwendige Öffentlichkeit für Sitzungen der BV und der anderen Gremien nicht gegeben

2.1.2 Fehlende Kommunikation mit den Bürgern

2.2 Trinkerszene

2.3 Sauberkeit im Stadtteil

2.3.1 Verschmutzte Verkehrsschilder

2.3.2 Verschmutzung

2.3.3 Umweltverschmutzung

2.4 Wohnungsbau/Bauvorhaben

2.4.1 Zu wenig bezahlbarer Wohnraum in Langenhorn

2.4.2 Grundstückvergabe/-verkauf an Wohnungsbaugenossenschaften unbefriedigend

2.4.3 Brachliegende Grundstücke

2.4.4 Brachliegende Kleingärten

2.4.5 Fehlbelegung von Wohnraumbebauung

2.4.6 Starkstromtrasse Foorthkamp

3. Geschäfte, Ärzte, Nahversorgung

3.1 Nahversorgung

3.1.1 Fehlende Einkaufsmöglichkeiten Ochsenpark/Ochsenzoll

3.1.2 Sterben der Einzelhandelsgeschäfte

- 3.1.3 Fehlende KITAS
- 3.1.4 Fehlende Gastronomie
- 3.1.5 Fehlende Arztpraxen

4. Verkehr: öffentlich und individuell unterwegs

4.1 Radfahrer/Radwege

4.1.1 Überquerung des Krohnstiegs LaHoMa/Krohnstiegcenter: Radfahrer beachten die Fußgängerampel nicht

4.1.2 Planungsstand Radfahrschnellweg parallel zur U-Bahn (alte Bahntrasse)

4.1.3 Langenhorner Chaussee: gemeinsamer Rad- und Fußweg unbefriedigend

4.1.4 Zusätzliche Radwege überflüssig

4.1.5 Fehlende Leihfahrradstationen

4.1.6 Zustand der Radwege unbefriedigend

4.1.7 Aufgemalte Radstreifen auf Langenhorner Chaussee zu gefährlich

4.1.8 Radstreifen auf 'kleiner Tangstedter Landstraße' wird nicht angenommen

4.1.9 Unerlaubtes Radfahren auf dem Langenhorner Markt

4.1.10 Fehlende Verkehrsregelungen für Radfahrer

4.2 Fußgänger

4.2.1 Fußgängerquerung Krohnstieg (LaHoMa - Krohnstiegcenter) unbefriedigend

4.2.2 Fußweg am Krohnstieg (Höhe Markt) viel zu schmal

4.2.3 Weg an der Tarpenbek "auf eigene Gefahr"

4.2.4 Zugang zum LaHoMa von Westen (Reekamp) fehlt

4.2.5 Langenhorner Chaussee: gemeinsamer Rad- und Fußweg unbefriedigend

4.2.6 LaHoMa nicht völlig barrierefrei

4.3 Autoverkehr

4.3.1 Parkplätze Tangstedter Landstraße

4.3.2 Falschparker

4.3.3 Elektromobilität

4.3.4 Baustellen

4.3.5 Durchfahrt Ohlsdorfer Friedhof

- 4.3.6 Lärmbelästigung durch Biker
- 4.3.7 Verkehrsregelung Wildermuthring
- 4.3.8 LKW-Verkehr Hohe Liedt

4.4 ÖPNV

- 4.4.1 Mangelhafte Anbindung
- 4.4.2 Konzentration nur auf den Langenhorner Markt

4.5 Baustelle Tangstedter Landstraße

- 4.5.1 Parkplätze Tangstedter Landstraße
- 4.5.2 Mangelhafte Planung des Fahrradverkehrs

Fragenkatalog und Stellungnahmen/ Antworten des Bezirksamtes

1. Soziale und kulturelle Zentren

1.1 Bürgerhaus/Kulturhaus/Kulturszene

1.1.1 Fehlendes Langenhorner Kulturzentrum

Langenhorn ist ein Stadtteil mit 46.000 Einwohnern und hat nur im Norden, versteckt im Fußwegbereich das Stadtteilkulturzentrum ‚ella‘ und im Süden das ‚Bürgerhaus‘ an der Tangstedter Landstraße. Für einen so großen Stadtteil braucht es einen gut erreichbaren Ort, wo Menschen sich treffen und Stadtteilkultur leben können. Wünschenswert wäre so etwas wie ‚Barmbek Basch‘. Derzeit benötigt ‚Foedern und Wohnen‘ ja noch die ehemalige Süderschule zur Begleitung junger Geflüchteter. Falls diese Nutzung irgendwann ausläuft, wäre das sicher ein geeigneter Ort, der auch gut für jedermann erreichbar ist. Das Gebäude ist deutlich größer als die bisherigen kleinen Zentren und liegt sehr prominent an der Langenhorner Chaussee.

Was wird aus dem Wasserturm ? Kulturtreffpunkt?

Außerdem wäre ich sehr dafür, einen Ort ähnlich dem Barmbek Basch auch in Langenhorn zu schaffen, ein Community Center, in dem die Bürgerinnen und Bürger aus Langenhorn nicht nur möglichst viele Angebote an einem Ort finden sondern auch sich selbst organisieren und so mehr Gemeinschaft erfahren können.

Das kulturelle Angebot in Langenhorn ist sehr mager. Das, was angeboten wird, liegt auch nicht zentral. Es fehlt an einem Haus, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist, z. B. im Umkreis des Langenhorn Markt, U Langenhorn Markt.

Die Kirche der Mormonen am Eberhofweg steht leer. Ist diese zu erwerben, würde die Stadt diese kaufen für die Nutzung eines zentral gelegenen Kulturhauses?

Kulturhaus für Langenhorn!

Wir Langenhorner wünschen uns ein Kulturhaus als einen Treffpunkt für alle Bewohner des Stadtteils. Leider hat das DRK seinen Treffpunkt geschlossen, zugunsten eines Kindergartens. Davon gibt es in Langenhorn sehr viele. Nun sind z. B. die Seniorenangebote verteilt und auf die Gunst der Träger, wie Saga und Diakonie angewiesen.

Schön wäre ein Kulturhaus für alle. Dort sollte ein großer Raum für Veranstaltungen jeder Art, zum Beispiel für Filme, Tanzen, Chöre,

Feiern oder Kaffeemittage für alle Vereine sein. Büros für Beratungen, AWO, SoVD und ähnliches wäre schön.

Ein Raum für Infoveranstaltungen der Parteien würde auch passen. Andere Stadtteile wie Barmbek oder Altona haben ähnliches. Wir könnten es dann Helmut und Loki Schmidthaus nennen in Gedenken an 2 große Wahllangenhörner.

1.1.2 Fehlendes Soziales Zentrum

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist verankert, dass bei der Entwicklung neuer Quartiere und der Weiterentwicklung bestehender Quartiere sogenannte Quartierszentren als neue, attraktive Orte der Begegnung systematisch mit geplant werden sollen. Der Bezirks-Seniorenbeirat Hamburg-Nord hat eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die Entwicklungen im Bezirk beobachten, ggf. begleiten wird. Der BSB denkt hierbei generationsübergreifend.

An dafür geeigneten Orten (in Langenhorn z.B. die Grellkampsschule, die Süderschule) werden diverse Angebote für die dort wohnenden Menschen aller Generationen gemacht. In Sachen Kultur, medizinischer Betreuung und Gastronomie werden die Angebote überregionales Interesse finden. An die Bewohnerinnen und Bewohner der unmittelbaren Umgebung richten sich außerdem Nahversorgungsangebote, Angebote der Kommunikation und Freizeitgestaltung, Sozialberatung jeglicher Art und begleitende Hilfe, Familienhilfe und Angebote von Dienstleistern (Friseursalon, Kosmetik-Studio usw.). Überdies gibt es für Seniorinnen und Senioren das Angebot flexibel abrufbarer Dienstleistungen, um in der gewohnten Umgebung wohnen bleiben zu können. Es geht um die persönliche Versorgungssicherheit bei benötigtem Unterstützungs- und Pflegebedarf. Und es geht um die Möglichkeit, das zukünftige Leben digital zu meistern. Auf Barrierefreiheit und Mobilität wird besonderer Wert gelegt werden müssen. Auch privat zu nutzende Gemeinschaftsräume gehören zu dem, was ein Zentrum anbieten sollte. Angebot des BSBs: Die Berufs- und Lebenserfahrung der Seniorinnen und Senioren können bei der Entwicklung und dem Aufbau von Quartierszentren zielführend genutzt werden.

Es fehlt an ausreichend Raum, der niedrigschwellig (barrierearm und bürgerfreundliche Öffnungszeiten) und für „Alle“ einladend ist. Diese Räume wären nötig, um einfach mit anderen Menschen des Stadtteils in Kontakt zu kommen, für Bildungs-, Informations- und Kulturveranstaltungen, für Mehrzwecknutzung wie Vereinstreffen, interkulturelle Begegnungen, Kinderturnen, Seniorengymnastik oder für Chorproben und was auch immer so gebraucht wird. Einladend wäre ein Nachbarschaftscafé, das von und für NachbarInnen betrieben wird, wo Spiele gespielt werden können und wo bestenfalls auch noch ein Beratungsangebot angedockt ist, um Hilfesuchende weiter zu verweisen oder Ausfüllhilfe für Formulare zu geben. In Zeiten wie Corona wäre es großartig, wenn dort auch ein Computer genutzt werden könnte, um Unterlagen für Behörden zu scannen und zu verschicken.

Wie können „Brücken“ zwischen den vielen einzelnen Quartieren in Langenhorn entstehen? Wo können sich Jugendliche und Jungerwachsene aufhalten? Welche Angebote gibt es für sie (für Jugendliche, die den HDJs entwachsen sind)? Womit können sich Langenhörner „identifizieren“ / gibt es so etwas wie eine „Marke Langenhorn“? Welche regelmäßigen Angebote könnten angeboten werden, um sich mit der Nachbarschaft verbunden zu fühlen? Gibt es Räume für MuslimInnen oder andere Glaubensgemeinschaften? Könnten Secondhandshops, Repaircafes oder Umsonstläden angesiedelt werden und/oder andere nachhaltige, zukunftsweisende

Angebote, die auch für NachbarInnen mit geringerem Einkommen attraktiv sind?

1.1.3 Kulturszene

Langenhorn ist aus Hamburger Sicht ein Randstadtteil. Faktisch wächst dieser aber immer stärker mit dem benachbarten Norderstedt und angrenzenden Gemeinden zusammen. Dies ist nicht zuletzt auf die immer noch steigenden Mieten und dem Mangel an kleinen Wohnungen anzulasten. Was tut der Bezirk, um dieser besonderen Situation zu entsprechen? Dabei sind die Verkehrsströme zwischen dem südlichen Schleswig-Holstein und den überwiegend innerhalb des Ring 3 gelegenen Magneten nur ein äußerliches, sekundäres Abbild der dezentralen Lebensweise. Die Bedürfnisse und Interessen der Bewohner dieses "Region Nord" wirken sich aus (vor und zweifellos nach der SARS-Pandemie) auf große Kultur bietende Arbeitgeber, Theater, Museen Kirchen mit Musikprogramm oder insgesamt die Vielfalt der City. Begnügt Langenhorn sich hier mit einer Rolle als Durchgangszone, wie ich oft den Eindruck habe, oder haben Sie Ziele und ein Konzept für mehr kulturelles Profil, das über - durchaus nette - Gartenflohmärkte hinaus reicht?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Wünsche und Vorschläge zielen im Kern alle auf ein ähnliches Vorhaben ab, nämlich das Errichten und Betreiben eines soziokulturellen Zentrums, das kulturelle aber auch soziale Angebote unter einem Dach vereint. Gewünscht wird ein Ort vergleichbar dem Barmbek Basch oder dem ELLA Kulturhaus, der durch seine vielfältigen Funktionen identitätsstiftend wirkt, Nachbarschaft verbindet und Bürgerliches Engagement ermöglicht bzw. fördert.

Als mögliche Orte werden genannt:

- Die ehemalige Süderschule an der Langenhorner Chaussee (aktuell eine Einrichtung des LEB für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge)
- Schule Grellkamp (aktuell nicht in Betrieb, aber zukünftig als Gymnasium geplant)
- Kirche am Eberhofweg (Status unbekannt)
- Integration bzw. Berücksichtigung bei Neubauten im Umfeld des Langenhorner Marktes

Der Wunsch ist grundsätzlich nachvollziehbar und berechtigt, auch wenn es bereits Zentren/Anlaufstellen wie das ELLA Kulturhaus im Norden Langenhorns und das Bürgerhaus Langenhorn, zentral am Langehorner Markt, gibt. Der Gedanke greift die Idee aus dem Koalitionsvertrag auf - wo möglich - in Quartieren Zentren mit den o.g. Funktionen zu schaffen. Dies entspricht auch den aktuellen sozialräumlichen und integrierten Ansätzen der Entwicklung von Quartieren sowie sozialer bzw. städtischer Infrastruktur. Das Bezirksamt verfolgt dieses Ziel systematisch, wo immer sich dafür Chancen und Gelegenheiten ergeben. Aktuell z.B. bei der Entwicklung der Sportanlage an der Habichtstr. in Barmbek.

Das ELLA Kulturhaus im nördlichen Langenhorn kann diese Funktion aufgrund seiner Lage nicht für den gesamten Stadtteil erfüllen, sondern fokussiert sich auf das Quartier Essener Straße und anliegende Quartiere und Straßenzüge.

Das Bürgerhaus Langenhorn ist ebenso wie das Ella Kulturhaus ein Treffpunkt für Vereine, Gruppen, Angebote wie Computerkurse, Bewegungsangebote für Senior*innen, Sozialberatung

etc. Es liegt zentral am Langenhorner Markt und ist sehr gut zu erreichen. Hier könnte geprüft werden, ob und wie die Angebote dort verbessert und ausgebaut werden könnten.

Wichtige Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Zentrums/eines neuen Ortes sind:

- Ein Träger/ein Trägerverbund, der bereit und in der Lage ist ein solches Objekt zu managen
- Geeignete Räumlichkeiten
- Finanzielle Ressourcen für die Herstellung eines solchen Zentrums (insbesondere investive Mittel für den Bau/ Umbau und Erstausrüstung)
- Finanzielle Mittel für den Betrieb (trotz der Möglichkeit von Einnahmen benötigen alle soziokulturellen Zentren und das Barmbek Basch hohe jährliche Zuwendungen)
- Gruppe engagierter Akteure (alle Zentren sind im Prinzip aus engagierten Initiativen hervorgegangen und ziehen einen großen Teil ihrer Attraktivität aus dem Engagement Einzelner)

Leider sind diese Voraussetzungen in Langenhorn aktuell nicht gegeben. Insbesondere die investiven Mittel und Mittel für die laufenden Kosten sind zurzeit nicht abbildbar und keine geeigneten Programme bekannt oder in Planung.

Einzelne Elemente des Vorhabens sind in der Vergangenheit bereits in Langenhorn berücksichtigt worden, wie z.B.

- Die finanzielle Absicherung des Vereins Kulturmix mit seinem Angebot
- Quartiersmanagement im Bereich Fuhlsbüttel-Nord/Langenhorn-Süd
- Beratung im Rahmen des genannten Quartiersmanagements
- Absicherung des Langenhorn Archivs von Herrn Möller und im Zuge dessen Finanzierung von Räumen, die auch für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen sollen

Diese Strategie wird das Bezirksamt weiter verfolgen, d.h. Elemente eines solchen Quartierszentrums dort verwirklichen, wo sich Möglichkeiten eröffnen. Aktuell wird z.B. geprüft, wie Teile der Sozialberatung (nach Auslaufen der Förderung durch die Diakonie mit Hilfe des Deutschen Hilfswerks) verstetigt werden können.

Die Idee eines kompletten Quartierszentrums kann weiter bearbeitet werden (z.B. Konzeptionelle Konkretisierung), hat aber zurzeit keine Aussicht auf Erfolg, sondern kann lediglich als Idee geparkt werden. Eine Verwirklichung ist nur in einer günstigen Konstellation denkbar, bei der mehrere der o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, Wohnen

2.1 Bürgerbeteiligung

2.1.1 Notwendige Öffentlichkeit für Sitzungen der BV und der anderen Gremien nicht gegeben

Warum werden die Sitzungen der Bezirksversammlung und der Ausschüsse nicht live im Internet übertragen? Die Mitglieder der Bezirksversammlung haben die Pflicht, die Öffentlichkeit zu informieren.

Warum werden die Protokolle der Bezirksversammlung und der Ausschüsse nicht ins Netz gestellt?

Die Öffentlichkeit ist ja im Moment nicht zugelassen. Es wäre eine Möglichkeit, der Öffentlichkeit die Beschlüsse und den Diskussionsverlauf zugänglich zu machen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Sitzungen der Bezirksversammlung können inzwischen live im Internet verfolgt werden. Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung hat zudem beschlossen, dass alle Sitzungen der Regional- und Fachausschüsse (mit Ausnahme der Bauausschüsse und des Vergabeausschusses) bis Ende Februar digital und dabei zugleich öffentlich tagen werden.

Weiterhin wurde beschlossen, dass am Tag nach jeder Sitzung die Beschlüsse in Allris/Abstimmungsergebnis für die Öffentlichkeit dokumentiert werden sollen.

Hier sind im Übrigen sämtliche Sitzungsunterlagen der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse (Tagesordnungen, Drucksachen, Niederschriften) soweit sie sich auf öffentliche Sitzungen/ Tagesordnungspunkte beziehen, abrufbar und verfügbar.

Die Tagesordnungen werden i.d.R. eine Woche vor der jeweiligen Sitzung veröffentlicht und die Niederschriften liegen i.d.R. zur nächsten Sitzung des Gremiums vor (zum Jahresende 2020 war dies wegen einer personellen Vakanz beim Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Langenhorn-Groß Borstel-Alsterdorf (FOLAG) leider nicht einzuhalten).

2.1.2 Fehlende Kommunikation mit den Bürgern

Es gibt so viel noch anzuregen, das wäre dann ein Buch.

Wegen der Corona-Pandemie ist im Moment die Öffentlichkeit bei Sitzungen der Bezirksversammlung und den Sitzungen anderer Gremien ausgeschlossen. Lediglich Pressevertreter sind nach entsprechender Anmeldung zugelassen.

Wie wird gewährleistet, dass die Langenhorner*Innen über die Verhandlungen, die Diskussionen und die Beschlüsse informiert werden?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Siehe Antwort zu 2.1.1; im Übrigen stellen die wegen des Corona-Infektionsgeschehens verhängten Einschränkungen alle Beteiligten auch auf Seiten von Politik und Verwaltung vor besondere Herausforderungen. In diesem Zusammenhang erfährt die Durchführung neuer, online-bezogener Beteiligungsformate eine besondere Bedeutung. Sie erfordert jedoch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und die Möglichkeit ihrer Erprobung.

2.2 Trinkerszene

Für mich als Seniorin ist es unerträglich, dass an verschiedenen Stellen, bis hin zu Netto, Alkohol öffentlich konsumiert wird. Die Bänke werden belagert, und es kommt manchmal auch zu Rangeleien und Pöbeleien. Ebenfalls kommt es immer wieder vor, dass jugendliche Radfahrer über den Platz jagen und die Treppen als Hindernisse befahren. Hier wünsche ich mir Verbotsschilder und Polizei Kontrolle.

Leider hat sich der Stadtteil sehr negativ verändert. Seit dem sich der große Supermarkt direkt am Langenhorner Markt niedergelassen hat, tummeln sich hier die Alkoholiker von früh bis spät. Als dann die Neugestaltung des Marktes beendet war, wurden auch die neuen Bänke von diesen Leuten belegt. Obwohl ringsum Mülleimer stehen, finden diese Menschen leider nicht den Weg dort hin. Selbst in ein liebevoll angelegtes Beet unter der Eiche und ein zweites zwischen den Treppen werden leere Flaschen Kronenkorken, Kippen nun auch Einwegmasken und vieles mehr an Müll geworfen. Wobei ich dazu sagen muss, dass auch andere Mitmenschen es nicht schaffen bis zu einem Mülleimer zu kommen.

Im August 2016 hatte ich bereits an den Bürgerschaftsabgeordneten Gulfam Malik geschrieben, das man doch bitte dafür sorgen möchte, dass diese Trinkgelage hier unterbunden werden - abgestellt werden.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist grundsätzlich zulässig und kann insoweit nicht untersagt oder verhindert werden, obwohl die z.T. negativen Begleitumstände, wie sie sich nicht zuletzt aus diesem Hinweis ergeben, nicht von der Hand zu weisen und dem Bezirksamt entsprechend bekannt sind.

Dies trifft auch für die Polizei zu, die nach Kenntnis des Bezirksamtes deshalb dem Umfeld des Langenhorner Marktes in dieser Hinsicht eine besondere Aufmerksamkeit entgegen bringt.

Die Situation war allerdings unter den derzeitigen Bedingungen der Corona-Pandemie zuletzt restriktiver zu betrachten: Die sog. Eindämmungsverordnung in ihrer aktuellen Fassung untersagt den Verzehr alkoholischer Getränke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Grün- und Erholungsanlagen (§ 4d), Bei Zuwiderhandlung kann also jederzeit die Polizei

verständlich werden. Diese Regelung wurde allerdings durch einen Beschluss des Oberwaltungsgerichts vom 19.03.2021 beanstandet, so dass hierzu in Kürze eine Änderung der sog. Eindämmungsverordnung zu erwarten ist.

Zum Radfahren auf dem Langenhorner Markt siehe Antwort zu 4.1.9

2.3 Sauberkeit im Stadtteil

2.3.1 Verschmutzte Verkehrsschilder

Verschmutzung der Straßenschilder, Verkehrszeichen im Bereich Kiwitte Moor, Stockflehtweg usw. und Umgebung. Was wird gegen die teilweise sehr starke Verschmutzung getan?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Grundsätzlich werden verdreckte Verkehrszeichen durch das Personal des Bezirksamtes mit Wasser und Seife gereinigt. Hier werden vorrangig vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen und Verkehrszeichen, die auf Gefahren hinweisen unverzüglich gereinigt. Verdreckte Schilder werden nur dann erneuert, wenn durch die Verdreckung eine Verkehrsgefährdung vorherrscht und sie ohne den Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln nicht mehr gereinigt werden können. Im Weiteren plant die Fachbehörde (BUKEA) eine Aufgabenübertragung an die Stadtreinigung zur hamburgweiten Schilderreinigung. Nach den im Bezirksamt verfügbaren Informationen soll eine Grundreinigung aller Schilder bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

2.3.2 Verschmutzung

Es geht vor allem auch darum, dass diese Menschen ihre Notdurft hier WIRKLICH ÜBERALL entrichten. Ich wohne am Eberhofweg. In der zum Haus gehörenden Anlage und sogar im Kellerniedergang und Parkplatz, am Weg und sogar bis zum Schulgelände lassen sich diese Menschen aus.

In unmittelbarer Nähe befinden sich 2 Grundschulen. Selbst auf die Kinder wird keine Rücksicht genommen. Mich hatte eine Alkoholikerin von hinten geschubst. Ich bin gestürzt. Außer Prellungen hatte ich zum Glück keine Probleme. Auf Grund meines damaligen Schreibens hatte ich ein längeres Gespräch mit dem damaligen bürger-Nahen Polizisten. Geändert hat sich nichts. Es ist traurig, dass man diesbezüglich nicht mal etwas für die Kinder tut.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Siehe Antwort zu 2.2

2.3.3 Umweltverschmutzung

Wer ist für die Zulassung von Kaminen in Reihenhaus Siedlungen verantwortlich ? Feinstaub - und Geruchsbelästigungen sollten in Zeiten von Climate Change ein tabu sein .

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Seit dem 01.01.2015 müssen neue Einzelraumfeuerungsanlagen, wie Kaminöfen, Kachelöfen o.ä die zweite Stufe der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) einhalten. Diese zweite Stufe umfasst Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid, sowie Anforderungen an den Mindestwirkungsgrad der Öfen. Dies wird durch eine Prüfung des Ofentyps nachgewiesen. Gemäß § 4 Abs. 1 der 1. BImSchV dürfen Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, mit Ausnahme von Grundöfen und offenen Kaminen, die ab dem 22.03.2010 errichtet werden, nur betrieben werden, wenn für die Feuerstättenart durch eine Typprüfung des Herstellers belegt werden kann, dass unter Prüfbedingungen die Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte und den Mindestwirkungsgrad eingehalten werden. Die Überprüfung des ordnungsgemäßen Betriebs von Feuerungsanlagen erfolgt durch das Schornsteinfegerhandwerk gemäß §§ 14, 15 der 1. BImSchV.

2.4 Wohnungsbau/Bauvorhaben

2.4.1 Zu wenig bezahlbarer Wohnraum in Langenhorn

Solange nur Grundstücke an den Höchstbietenden verkauft werden, wird sich an dem Problem von zu wenig preiswerten Wohnungen nichts ändern.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Städtische Grundstücke werden durch Konzeptausschreibungen und nur noch in Erbpacht vergeben. Dabei ist das Konzept für die Auswahl entscheidend. Der Anteil geförderten Wohnungsbaus ist durch den Vertrag für Hamburg und das Wohnungsbauprogramm festgelegt und beträgt mindestens 30%.

2.4.2 Grundstückvergabe/-verkauf an Wohnungsbaugenossenschaften unbefriedigend

Warum wird es Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften so schwer gemacht in Hamburg Grundstücke zu bezahlbaren Konditionen erwerben, (Nicht auf Erbpacht, da diese Form der Nutzung unkalkulierbare Folgekosten verursacht und somit für Wohnungsbaugenossenschaften nicht in Frage kommen).

Wohnungsbaugenossenschaften sind einzigen Garanten für stabiles und preiswertes Wohnen, auch auf lange Sicht.
Solange nur Grundstücke an den Höchstbietenden verkauft werden, wird sich an dem Problem von zu wenig preiswerten Wohnungen nichts ändern.
Und die derzeitige Erbpachtregelungen sind für Genossenschaften unzumutbar.
Es ist schon traurig, das in einer von SPD und Grünen regierten Stadt dieses Problem bisher nicht gelöst werden kann.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Vergabe von städtischen Grundstücken ist hamburgweit einheitlich geregelt. Siehe dazu auch Antwort zu 2.4.1

2.4.3 Brachliegende Grundstücke

Mein Anliegen bezieht sich auf die (Rest-)Bebauung des Geländes südlich der Flughafenstraße. Auf dem Gelände befindet sich gegenwärtig eine Flüchtlingsunterkunft. Das restliche Gelände ist durch einen Bauzaun gesichert. Wann ist mit einer Bebauung zu rechnen und wie sieht diese genau aus? (Wohnungen, Büroräume, Gewerbe, Geschäfte?)

Im Stadtteil Langenhorn existieren in unmittelbarer Nähe der U1-Station Langenhorn Markt, also in Lagen mit ausgezeichneter ÖPNV-Anbindung, zahlreiche Liegenschaften, die aktuell nur niedriggeschossig bebaut sind und ineffizient gewerblich genutzt werden, sich aber bestens für mehrgeschossigen Wohnungsbau eignen würden. Beispiele dafür sind

*südlich vom Krohnstieg die gesamte Ostseite der „Kleinen“ Tangstedter Landstraße angrenzend an das Gebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord sowie die gesamte Westseite nördlich vom Timmweg, sowie

*verschiedene aktuell gewerblich genutzte Liegenschaften entlang der Tangstedter Landstraße nördlich vom P & R Haus bis zum Wördenmoorweg.

Welche Potentiale für eine mehrgeschossige Wohnraumbauung bestehen auf den genannten Arealen?

Wäre es möglich, hier eigenständig durch den Bezirk die Stadtteilentwicklung befördernde Bebauungspläne neu aufzustellen und dabei gleichzeitig eine geeignete Liegenschaft für die zukünftige Errichtung eines zentral gelegenen Langenhorner Kultur- und Begegnungszentrums zu identifizieren?

Die Stadtteilkonferenz würde hierzu eine Stellungnahme und ggfs. Präsentation seitens des bezirklichen Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung begrüßen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Flughafenstraße: Wegen der Fluglärmbelastung ist Wohnungsbau nicht möglich, die Fläche ist gewerblich ausgewiesen.

Die Flächen um den Langenhorner Markt können bereits mit dem bestehenden Planrecht erheblich nachverdichtet werden. Nördlich des Langenhorner Marktes soll weiterhin Büro- und Gewerbenutzung erhalten werden.

2.4.4 Brachliegende Kleingärten

Mich würde dringend interessieren, was mit der Kleingartenanlage Poppelauweg geschehen soll. Die Kleingärtner haben die Gärten geräumt, die Anlage verkommt. Es gibt viele Interessierte, die gerne einen Garten hätten. Was ist hier geplant?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Bei der dortigen Fläche (verwaltungsintern auch häufig mit dem Namen des dortigen Bebauungsplans als „Langenhorn 71“ bezeichnet) handelt es um ehemalige Grabelandflächen, die vor einiger Zeit (mehr als 5 Jahre) durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) als städtischem Grundeigentümer gekündigt wurden, um dort Ersatzparzellen für das Pergolenviertel am Stadtpark zu schaffen.

Eine Umsetzung erfolgte dann bekanntermaßen nicht, könnte aber aus Sicht des Bezirksamtes angesichts der aktuellen Wohnungsbauentwicklung in absehbarer Zeit wieder stärker in den Vordergrund treten.

2.4.5 Fehlbelegung von Wohnraumbebauung

Was hat das Bezirksamt unternommen, um die unzulässige Vermietung des Reihenhauses im Wildermuthring 87 (umgebaut durch die Firma PLW als Quartier für 17 ständig wechselnde Bauarbeiter aus Osteuropa) zu beenden? Dass dieses Vermietung illegal ist, wurde den Anwohnern des Wildermuthrings vom Bezirksamt telefonisch von Frau Nische bereits bestätigt.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Der Nachbarschaft im Wildermuthring wurde bereits mehrfach dargelegt, dass die Vermietungssituation im Wildermuthring 87 überprüft worden und wohnraumschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist; Hinweise auf eine etwaige Unzulässigkeit oder Illegalität lassen sich insoweit nicht bestätigen.

2.4.6 Starkstromtrasse Foorthkamp

Vor mehreren Monaten gab es eine Anhörung in Zusammenhang mit der Neuverlegung eines Starkstromkabels vom Umspannwerk im Foorthkamp zur nördlichen Landesgrenze. Dabei gab es starke Proteste gegen den geplanten Trassenverlauf. Von den Bürgern wurde vorgeschlagen, das neue Kabel auf der Tangstedter Landstraße zu verlegen, da dort weitere Baumaßnahmen geplant sind. Wird dem Vorschlag der Bürger entsprochen oder wird unbeirrt an der alten Planung festgehalten?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Planung wird durch Stromnetz Hamburg betrieben. Die Planfeststellungsbehörde ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

Am 08.04.2019 wurde der Scoping-Termin zu den Trassenvarianten durchgeführt als Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren. Als Vorzugsvariante wurde dort die Variante 2 mit Verlauf vom Foorthkamp über Immenhöven, durch die Fritz-Schumacher-Allee und dann Hattsmoor durch die Hummelsbüttler Feldmark Richtung Norden vorgestellt.

Der Verlauf wurde laut Stromnetz Hamburg so gewählt, weil so Synergien genutzt werden können, da in den Straßen dann auch Erneuerungen der lokalen Stromleitungen gleichzeitig zum Neubau der 110kv Leitung erledigt werden können.

Seit dem Scoping-Termin sind im Bezirksamt keine weiteren Planungsstände seitens Stromnetz Hamburg bekannt.

3. Geschäfte, Ärzte, Nahversorgung

3.1 Nahversorgung

3.1.1 Fehlende Einkaufsmöglichkeiten Ochsenpark/Ochsenzoll

Welche Planungen gibt es für den Bereich Ochsenpark/ Ochsenzoll, dort gibt es bisher nicht ein einziges Geschäft im zentralen Bereich, obwohl dort viele neue Wohnungen Häuser in den letzten Jahren bezogen wurden.

Gibt es Infos zu der Grellkamp Schule und vor allem, wann baut die Saga auf dem hässlichen Grundstück am Grellkamp Ecke Ermlandweg. Wir benötigen dringend eine Nahversorgung sowie eine Busstation die zur Langenhorner Chaussee oder zum Krohnstieg führt.

In einigen Wohnvierteln Langenhorns ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs prekär. Die Folgen für die Wohnbevölkerung, besonders für ältere Menschen, sind oft gravierend. Die Einkaufswege werden länger und sind nicht mehr zu Fuß zu schaffen. Gerade die nicht mehr gegebene „fußläufige Erreichbarkeit“ und die mehr werdenden Flecken der Unterversorgung in Langenhorn, bereiten große Sorgen. Ein nicht zu unterschätzendes Argument, die Möglichkeit der Versorgung Vorort zu fordern, ist auch, dass die Geschäftslokale immer auch Orte für soziale Kontakte sind.

Die Arbeitsgruppe „Nahversorgung“ des Bezirks-Seniorenbeirat Hamburg-Nord (BSB) hat erarbeitet, wie die Versorgungslücken zu schließen sein könnte. Als Beispiel dient hierbei der Versorgungs-Nullpunkt Langenhorn-West. Hier steht die Grellkamp-Schule leer. Der BSB beschloss, sich für die Errichtung eines Tante- Emma-Ladens, der die Grundversorgung sichern kann, an diesem Ort einzusetzen. Für das Vorhaben würde lediglich ein Nebengebäude der

Schule (Hausmeister-Wohnung mit Nebenräumen) benötigt. Der Einzelhandel (mit angeschlossenen Café) könnte genossenschaftlich von ansässigen Bewohnern geführt werden. In ländlichen Gemeinden benachbarter Bundesländer werden Läden dieser Art zielorientiert erfolgreich betrieben. Und egal, ob die Grellkamp-Schule ihrem eigentlichen Zweck wieder zugeführt wird oder ob auf dem Gelände Wohnungen gebaut werden – eine Versorgungsmöglichkeit muss über kurz oder lang zwingend geschaffen werden. Die von der AG gemachten, durch ein Gutachten untermauerten Vorschläge, wurden bis heute weder von der Politik, noch von der Verwaltung beachtet.

3.1.2 Sterben der Einzelhandelsgeschäfte

Immer mehr Einzelhandelsgeschäfte verschwinden, große Supermärkte oder Drogeriemärkte rücken nach. In Langenhorn gibt es inzwischen kein Fleischerfachgeschäft, keinen Fischhändler, kein Haushaltswarenladen mehr, und die Buchhandlungen sind auch dabei zu verschwinden. Was gedenkt der Bezirk zu tun, um diesem Einzelhandelsschwund zu begegnen? Welche Schritte unternimmt das Bezirksamt/der Regionalbeauftragte, um dem Ladensterben im LaHoMa, im Krohnstieg-Center und in der südlichen Tangstedter Landstraße entgegen zu wirken? z.B. Runder Tisch der Ladenbesitzer, Business Improvement District (BID) o.ä.?

3.1.3 Fehlende Kitas

Sehr sehr viele Eltern finden keinen Kitaplatz. Könnten mehr Kitas eröffnet werden?

3.1.4 Fehlende Gastronomie

Mehr Cafés oder kleine Restaurants würden vielleicht die Quartiere attraktiver machen und zu mehr Begegnung zwischen NachbarInnen führen.

3.1.5 Fehlende Arztpraxen

Warum können bei Planung von Wohnungsneubauten, siehe La-Nord, Dieckmoorweg, keine Arztpraxen jeglicher Fakultät vorgesehen werden? Die vorhandenen Praxen wurden dem Neubau geopfert. Die ärztliche Versorgung in unserem Stadtteil nimmt immer mehr ab in den letzten Jahren. Was ist hier an Verbesserung geplant?

Das Röntgeninstitut ist nach Eppendorf gezogen. Der Orthopäde am Bahnhof La.Nord sitzt jetzt in Poppenbüttel und der Augenarzt auch. Der Unfallchirurg ist ganz verschwunden, wie ein Hautarzt der seine Kassenpraxis aufgab. Der einzige Ohrenarzt hat seine zentrale Praxis aufgegeben um nun am Ochsenzoll nahe Norderstedt zu praktizieren.

Das heißt das alle Langenhorner weite Wege in diesen Fällen in Kauf nehmen müssen. Nächste Anlaufstellen sind das AEZ, Niendorf oder das Heroldcenter in Norderstedt. Für viele Hochbetagte (Menschen ab 80 Jahren) sind das große Anstrengungen.

Ich weiß, das dafür die KV die Verantwortung trägt, aber vielleicht könnte ja die Politik ein bisschen Druck aufbauen um einen Stadtteil mit 46.000 Einwohnern besser auszustatten. Es leben in Langenhorn noch viele ältere Menschen die teilweise nicht mehr mit Bus und Bahn fahren können und für das Taxifahren reicht die kleine Witwenrente nicht aus.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Im Nahversorgungskonzept sind unterversorgte Bereiche in Langenhorn dargestellt und die Ansiedlung von Nahversorgern wird in diesen Gebieten von Seiten der Bezirksverwaltung sehr unterstützt. Auf die Ansiedlung kleiner Läden versucht das Bezirksamt hinzuwirken, wie am Langenhorner Markt. Da die Stadt jedoch keinen Einfluss auf die Mieten hat, sind die kleinen und inhabergeführten Läden leider oft nicht konkurrenzfähig.

Im Gebiet des Oxparks wird es Ladenflächen geben, das ist mit dem Bauherrn so vereinbart.

Auf dem Gelände der Grellkamp-Schule stehen keine Flächen zur Verfügung. Die Fläche ist im Schulentwicklungsplan 2019 als Schulfläche vorgesehen und soll kurzfristig als solche bebaut werden. Ein sehr untergeordneter Teilbereich soll durch eine Kita genutzt werden. Diese Gemeinbedarfseinrichtungen werden ebenfalls dringend benötigt (und stehen so in einer gewissen Konkurrenz zu Nahversorgungseinrichtungen).

Seitens der Verwaltung bestehen keine Möglichkeiten auf die Ansiedlung von Arztpraxen hinzuwirken. Die Möglichkeiten beschränken sich auf die Ausweisung eines Planrechts, das die Ansiedlung von Arztpraxen ermöglicht.

4. Verkehr: öffentlich und individuell unterwegs

4.1 Radfahrer/Radwege

4.1.1 Überquerung des Krohnstiegs LaHoMa/Krohnstiegcenter: Radfahrer beachten die Fußgängerampel nicht

Die Verkehrssituation im Krohnstieg bei den Fußgänger-Überwegen zum Center bzw. LAHOMA. Häufig kommt es hier zu brenzligen Situationen, wenn die Ampeln für die Kfz Rot zeigen und Fußgänger die Straße kreuzen, während die Radfahrer z.T. mit hoher Geschwindigkeit kein Rot sehen und daher durch die Fußgänger sausen - und das auch noch in beide Richtungen je Straßenseite. Hier sollten die Ampeln auch für die Radfahrer gelten bzw.

Fahrradampeln eingerichtet werden.

Regelmäßig kommt es auf dem Krohnstieg zu gefährlichen Situationen, wenn bei grünem Ampellicht die Fußgänger die Straße überqueren (LaHoMa-Krohnstieg-Center) und Radfahrer auf beiden Seiten des Krohnstiegs in beide Richtungen nicht für die Fußgänger anhalten. Hier müssen dringend Haltebalken und Radfahrerampeln installiert werden, damit auch die Radfahrer das Rotlicht respektieren.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Der Krohnstieg ist Hauptverkehrsstraße mit ca. 30.000-40.000 Kfz/24 Stunden. Primär liegt diese Straße in der Zuständigkeit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) bzw. dem Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). Entlang des Krohnstieg verläuft die Veloroute 14. Die Radwege sind in den Nebenflächen benutzungspflichtig.

Die beschriebenen Konflikte von Radfahrenden und Fußgängern sind bei der niveaugleichen Führung in Nebenflächen nicht auszuschließen. Die Signale der Fußgängerampel gelten für den Bereich der Fahrbahn, nicht für den Bereich der Nebenflächen. Diese Radverkehrsführungsform bedarf eines achtsamen Verkehrsverhaltens von Radfahrenden und Fußgängern, das im Paragraphen 1 der STVO (Gegenseitige Rücksichtnahme) festgeschrieben ist.

Im Übrigen wird auf der Grundlage einer sog. Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung die Aufhebung der Gegenläufigkeit auf den Radwegen am Krohnstieg zwischen Langenhorner Chaussee und Tangstedter Landstraße veranlasst (siehe Drucksache 21-1899 zur Sitzung des Regionalausschusses am 11.01.2021).

4.1.2 Planungsstand Radfahrschnellweg parallel zur U-Bahn (alte Bahntrasse)

wie ist der Planungsstand eines Schnellradweges entlang der U-Bahn Trasse (Ochsenszoll-Langenhorn Markt-Ohlsdorf)

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Nach erfolgter Befassung im zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung (Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität; KUM) am 18.08.2020 erfolgt derzeit die Finalisierung der Machbarkeitsstudie, welche voraussichtlich gegen Ende April 2021 abgeschlossen sein wird. Im Rahmen dieser ist noch eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgesehen. Außerdem wird es einen 2. Vorstellungstermin im KUM (voraussichtlich April 2021) geben, in dem die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vom planenden Büro vorgestellt werden. Zeitgleich befassen sich u.a. Fachbehörde, Landesbetriebe und der Bezirk Hamburg-Nord mit den Weichenstellungen für die Realisierung des Radschnellweges, welcher voraussichtlich ins neue Bündnis für den Rad- und Fußverkehr mit aufgenommen werden soll.

4.1.3 Langenhorner Chaussee: gemeinsamer Rad- und Fußweg unbefriedigend

Damals hatte die Langenhorner Chaussee noch Kopfsteinpflaster und auf ihr fuhren VW-Käfer und Opel Kadett. Heute walzen sich Geländewagen und Sprinter mit kleinstem Abstand nebeneinander auf eigentlich nur einer Fahrspur.

Damals gab es noch einen Fußgängerweg und einen Fahrradstreifen. Heute sollen sich Fußgänger, Kinderwagen, ältere Mitbürger, Fahrräder, Rollstühle, Kinder und Roller einen Raum "teilen".

Ein Fahrradstreifen auf der Fahrbahn, ausgehend und verlängernd von der Alsterkrugchaussee bis zum Kreisel Ochsenzoll und in Gegenrichtung würde viele Probleme lösen und ein Signal für die unumgängliche Verkehrswende sein. Wer unbedingt mit dem Auto fahren muss, kann das gerne tun. Aber nur zum "Bummeln in die Stadt", "mal eben schnell" zum Bäcker und "kurz zur Bank" - dafür gibt es zeitgemäßere Möglichkeiten.

An der frischen Luft ist man dann meistens auch. Und man muss keinen Parkplatz suchen und bezahlen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Langenhorner Chaussee ist eine Hauptverkehrsstraße, die in der Zuständigkeit der Behörde für Verkehr und Mobilität (BVM) liegt.

Die Langenhorner Chaussee hat eine Gesamtlänge von ca. 5,4 km und hat abhängig vom jeweiligen Straßenabschnitt Verkehrsbelastungen von 23.000 Kfz/24h, aber auch bis zu 30.000 Kfz/24 h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 4 %. Die Planungen für die BVM führt in der Regel der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) durch. Dieser hat 2015/2016 in einer ersten Stufe im Rahmen des Erhaltungsmanagement Straßen Hamburg in der Langenhorner Chaussee als Zwischenlösung den vormals getrennten Geh- und Radweg als nun gemeinsamen Geh- und Radweg erneuert. Diese Zwischenlösung ist auf viel Kritik gestoßen und dauert nun auch schon wieder lange an.

Als zweite Stufe des Erhaltungsmanagement Straßen Hamburg ist für die Langenhorner Chaussee die Grundinstandsetzung des Straßenraumes inkl. Neuordnung der Entwässerung angedacht. Zu welchem Zeitpunkt diese Grundinstandsetzung erfolgen wird, ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord nicht bekannt und konnte auch auf Nachfrage bei der BVM bis dato nicht verbindlich genannt werden. Das Bezirksamt Hamburg-Nord wird sich jedoch weiterhin für eine Überplanung der Langenhorner Chaussee einsetzen.

Von der Bezirkspolitik ist in der Vergangenheit mehrfach die Umgestaltung der Langenhorner Chaussee gefordert worden. Mit dem Argument der Verkehrssicherheit wurde für einen einspurigen Rückbau für den motorisierten Individualverkehr sowie Radfahrstreifen plädiert. Diese sollten nach Möglichkeit baulich getrennt sein. Diese Grundhaltung haben die beiden Mehrheitsfraktionen auch im Koalitionsvertrag erneuert. Zuständig ist aber nicht die Bezirksebene sondern die Landesebene und hier konkret die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

4.1.4 Zusätzliche Radwege überflüssig

Für Radfahrer gibt es sehr ruhige ungefährliche Strecken parallel zur T.L. Alles andere ist vergeudete Liebesmüh für viel Geld.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Auch in der Tangstedter Landstraße wohnen Menschen und es gibt noch andere Belegenheiten wie Einzelhandel, Restaurants, Kitas, etc., die man mit dem Fahrrad erreichen möchte. D.h. auch entlang der Tangstedter Landstraße findet Radverkehr statt und man braucht bei der Verkehrsbelastung (Kfz.) einen Radweg/Radfahrestreifen oder ähnliches. Wäre keine Radverkehrsanlage vorhanden, würde man den Radfahrenden wahrscheinlich auf den Gehweg drängen, was wiederum große Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auslöst.

4.1.5 Fehlende Leihfahrradstationen

Mehr Fahrradleihstationen könnten vielleicht die Wege von Bus und Bahn in die Moore und Parks erleichtern und auch BesucherInnen von außerhalb Langenhorn anlocken.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Dies Thema ressortiert bei der DB (Deutschen Bahn) und der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM).

Wenn es konkrete Standortvorschläge aus der Öffentlichkeit gibt, können diese durch das Bezirksamt dorthin weitergeleitet und dort von den zuständigen Stellen geprüft werden.

4.1.6 Zustand der Radwege unbefriedigend

Hier die Rückmeldung einer Radfahrerin:

an der Tangstedter Landstraße ist der Radweg nicht als solcher zu bezeichnen. Viel zu eng, an vielen Stellen sehr uneben, Autos parken direkt daneben. Ich bin schon öfters fast vom Rad geholt worden mit einer Beifahrtür. Fahre ich auf der Straße, werde ich oft sehr eng überholt, manchmal angehupt oder sogar angepöbelt. Ich fände es wichtig, einen Fahradstreifen einzurichten, der Autofahrern klar macht, dass Fahrradfahrer auf der Straße fahren dürfen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Aus diesem Grund plant das Bezirksamt Nord – nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit der erforderlichen Instandsetzung der Tangstedter Landstraße – die Anpassung der Radwegesituation an das heute dafür gültige Regelwerk, d.h. den Ausbau in mehreren Ausbauabschnitten:

- Tangstedter Landstraße zwischen Wördenmoorweg und Zufahrt P+R Langehorn-Markt (Veloroute 4) – (in Bau)
- Tangstedter Landstraße von der Landesgrenze bis zur Bushaltestelle „Klinikum Nord“ (Grundinstandsetzung: 1. BA, geplanter Baubeginn ab Juni 2021)
- Tangstedter Landstraße zwischen Wördenmoorweg bis zur Bushaltestelle „Wattkorn“ (Grundinstandsetzung: 1. BA, geplanter Baubeginn ab 2022; Hinweis: Baubeginn durch laufendes Bürgerbegehren fraglich).

4.1.7 Aufgemalte Radstreifen auf Langenhorner Chaussee zu gefährlich

Die Radwege in Langenhorn, die nicht zwingend auf der Velo-Route liegen, sind zum größeren Teil in einem für Radfahrer nicht zumutbaren Zustand. Was gedenkt der Bezirk dagegen zu unternehmen?

Die teilweise auf die Straße verlegten Radwege auf der Tangstedter Landstraße, Fuhlsbüttler Straße und Alsterkrugchaussee sind nach meinem Dafürhalten sehr gefährlich, da zum einen die Trennung zum Autoverkehr nur durch eine dicke Fahrbahnmarkierung erfolgt, zum anderen an den Bushaltestellen die Radfahrer/innen plötzlich auf der Straße zwischen den Autos unterwegs sind. Wird das geändert? Was wird vom Bezirk unternommen, um diese Situation zu entschärfen?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die durchgeführten Maßnahmen sind grundsätzlich abgestimmte Planungen, die durch das zu diesem Zeitpunkt gültige Regelwerk (Anerkannte Regeln der Technik) begründet sind. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Polizeikommissariat ist die Markierung der Radfahrstreifen auf den genannten Straßen nicht zu beanstanden. Zudem gibt es keine auffällige Unfalllage in diesem Bereich in Bezug auf Radfahrer.

4.1.8 Radstreifen auf 'kleiner Tangstedter Landstraße' wird nicht angenommen

Der Radweg in der Tangstedter Landstraße (Gegenverkehr) wird fast gar genutzt. Die Radfahrer fahren auf dem Fußweg. Dieser Radweg ist sehr gefährlich, einmal durch die entkommenden Autos - Busse und LKW - sowie durch die ausparkenden Autos.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Einschätzung, dass der Radfahrstreifen nicht genutzt wird, wird vom Bezirksamt nicht

geteilt. Für eine bestimmte Altersgruppe – nämlich Kinder bis 10 Jahre – ist die Nutzung des Gehwegs zum Radfahren vorgeschrieben.

Das zuständige Polizeikommissariat (PK 34) schätzt die gegenwärtige Situation als ausreichend sicher ein.

4.1.9 Unerlaubtes Radfahren auf dem Langenhorner Markt

Ebenfalls kommt es immer wieder vor, dass jugendliche Radfahrer über den Platz jagen und die Treppen als Hindernisse befahren

Der Langenhorner Markt ist Fußgängerzone?

Hier fährt jeder Radfahrer rüber. An Tagen des Wochenmarktes ist sogar das Schieben des Fahrrades über den Markt untersagt. Wer hält sich daran.

Die Rampen sind sicher für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen gedacht. Die Radfahrer klingeln sogar, wenn jemand mit dem Rollator die Rampe unterschiebt.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die gesamte öffentliche Fläche des Langenhorner Marktes ist seit Juni 2020 Fußgängerzone. Das Radfahren ist somit gemäß StVO nicht erlaubt. An Wochenmarkttagen sind auf der Marktfläche die Fahrräder ohnehin verboten.

Die Polizei überwacht hier regelmäßig die Einhaltung der Verkehrsregeln. Der zuständige Stadtteilpolizist ist regelmäßig vor Ort, führt viele Gespräche und ahndet die Verstöße im Rahmen der Verhältnismäßigkeit. Der Polizei liegen keine Beschwerden über jugendliche, über den Platz rasende Radfahrer vor. Auch hier gibt es diesbezüglich keine Unfalllage.

4.1.10 Fehlende Verkehrsregelungen für Radfahrer

Am Ende der südlichen Tangstedter Landstraße mündet der Radweg ohne jegliche Beschilderung in die Langenhorner Chaussee. Hier muss durch Beschilderung o.ä. den Radfahrern deutlich gemacht werden, dass sie nicht bevorrechtigt (rechts vor links) in den Verkehr einbiegen dürfen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Eine Überprüfung in Abstimmung mit dem zuständigen Polizeikommissariat hat ergeben, dass die Beschilderung und Markierung im Bereich des Knotenpunktes Tangstedter Landstraße/ Langenhorner Chaussee nicht zu beanstanden sind. Es fehlen keine Verkehrszeichen. Die Vorfahrtregel ergibt sich aus der dortigen Radfahrfahrt sowie dem Fußgängerüberweg. Der aus der Tangstedter Landstraße kommende Radfahrer hat sowohl dem Fußgänger als auch dem auf der Langenhorner Chaussee fahrenden Radfahrer Vorrang zu gewähren. Die dortige Radfahrfahrt zeigt an, dass die auf der Langenhorner Chaussee fahrenden Radfahrer Vorrang haben. Ein VZ

205 (Vorfahrt gewähren) ist demzufolge weder nötig noch richtig. Ein Überqueren der Langenhorner Chaussee ist an dieser Stelle aufgrund von Sperrflächen auch gar nicht möglich.

4.2 Fußgänger

4.2.1 Fußgängerquerung Krohnstieg (LaHoMa - Krohnstiegcenter) unbefriedigend

Die Verkehrssituation im Krohnstieg bei den Fußgänger-Überwegen zum Center bzw. LAHOMA. Häufig kommt es hier zu brenzligen Situationen, wenn die Ampeln für die Kfz Rot zeigen und Fußgänger die Straße kreuzen, während die Radfahrer z.T. mit hoher Geschwindigkeit kein Rot sehen und daher durch die Fußgänger sausen - und das auch noch in beide Richtungen je Straßenseite. Hier sollten die Ampeln auch für die Radfahrer gelten bzw. Fahrradampeln eingerichtet werden.

Regelmäßig kommt es auf dem Krohnstieg zu gefährlichen Situationen, wenn bei grünem Ampellicht die Fußgänger die Straße überqueren (LaHoMa-Krohnstieg-Center) und Radfahrer auf beiden Seiten des Krohnstiegs in beide Richtungen nicht für die Fußgänger anhalten. Hier müssen dringend Haltebalken und Radfahrerampeln installiert werden, damit auch die Radfahrer das Rotlicht respektieren.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

vgl. Punkt 4.1.1

4.2.2 Fußweg am Krohnstieg (Höhe Markt) viel zu schmal

Der Fußweg auf dem Krohnstieg (nördliche Seite) auf Höhe des Langenhorner Marktes ist so schmal, dass sich begegnende Fußgänger auf den Radweg ausweichen müssen. Da dieser Radweg in beide Richtungen freigegeben ist, besteht erhöhte Unfallgefahr.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Zuständig für die Verkehrsanlagen des Krohnstieg ist die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) bzw. der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). Das Bezirksamt Nord wird Möglichkeiten zur Verbreiterung des Gehwegs in Abstimmung mit BVM/ LSBG überprüfen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.1.1

4.2.3 Weg an der Tarpenbek "auf eigene Gefahr"

Ich habe neulich gelesen, dass der Weg an der Tarpenbek nun absehbar wieder für Fußgänger frei gegeben wird. Das sollte auch für Fahrräder passieren. Warum setzt man nicht einfach Schilder an den Eingangs-Wegen mit dem Hinweis der „Benutzung auf eigene Gefahr“?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Eine Beschilderung "Benutzen auf eigene Gefahr" befreit die FHH nicht vor Schadensersatzansprüchen, wenn eine bekannte Unfallgefahr billigend in Kauf genommen wird. Teile des Arbeits- und Schauweges können für Radfahrer gefährlich werden. Deshalb wurde der Arbeits- und Schauweg für Radfahrer gesperrt. Für Fußgänger besteht derzeit keine latente Gefahr.

Der Fachamt MR hat ein Ingenieurbüro mit einer Machbarkeitsstudie für einen Wanderwegausbau beauftragt, der für Radfahrer und Fußgänger benutzbar sein soll. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

4.2.4 Zugang zum LaHoMa von Westen (Reekamp) fehlt

Mit vereinten Kräften hat es die Bezirksversammlung geschafft, den Zugang zu LAHOMA von Norden her zu sperren. Keine Verhandlungen wegen eines schmalen Zugangs, der , gerade auch für Ältere, das HinLAUFEN, das Sie ja fördern wollen, zu ermöglichen oder zumindest zu erleichtern. Welche Nachverhandlungsmöglichkeiten wollen Sie aktiv betreiben ?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Eine fußläufige Verbindung zwischen Eberhofweg und dem Langenhorner Marktplatz östlich des Neubaus in der Lücke zum Wohnhaus Eberhofweg 62 besteht. Eine weitere Verbindung ist nicht möglich, da sie ansonsten auf dem eigenen Grundstück nur westlich des Neubaus realisiert werden könnte, dort ist sie jedoch aufgrund der Schallschutzwand, der Tiefgaragenzufahrt, der Stellplätze und Zufahrt nicht möglich. Eine Verbindung zwischen Reekamp und dem Vorplatz am „Kreisel“ müsste über das nachbarliche Wohngrundstück geführt werden und würde ebenfalls aufgrund der Schallschutzwand, der Tiefgaragenzufahrt und der Stellplätze und Zufahrt nicht möglich sein.

4.2.5 Langenhorner Chaussee: gemeinsamer Rad- und Fußweg unbefriedigend

Damals hatte die Langenhorner Chaussee noch Kopfsteinpflaster und auf ihr fuhren VW-Käfer und Opel Kadett. Heute walzen sich Geländewagen und Sprinter mit kleinstem Abstand nebeneinander auf eigentlich nur einer Fahrspur.

Damals gab es noch einen Fußgängerweg und einen Fahrradstreifen. Heute sollen sich Fußgänger, Kinderwagen, ältere Mitbürger, Fahrräder, Rollstühle, Kinder und Roller einen Raum "teilen".

Ein Fahrradstreifen auf der Fahrbahn, ausgehend und verlängernd von der Alsterkrugchaussee bis zum Kreisel Ochsenzoll und in Gegenrichtung würde viele Probleme lösen und ein Signal für die unumgängliche Verkehrswende sein. Wer unbedingt mit dem Auto fahren muss, kann das gerne tun. Aber nur zum "Bummeln in die Stadt", "mal eben schnell" zum Bäcker und "kurz zur Bank" - dafür gibt es zeitgemäßere Möglichkeiten.

An der frischen Luft ist man dann meistens auch. Und man muss keinen Parkplatz suchen und bezahlen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Siehe Antwort zu 4.1.3

4.2.6 LaHoMa nicht völlig barrierefrei

Wenn man vom Krohnstieg her z.B. zu Netto will, muss man ein paar Stufen hinabgehen - ohne jede Möglichkeit eines Geländers.

Der Umweg über den Rollstuhlweg macht es nochmal länger; bes. mit Gepäck kein zusätzliches Vergnügen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Das Einkaufszentrum ist in den öffentlichen Bereichen vollständig barrierefrei zugänglich. Es ist zwar wünschenswert aber nicht immer umsetzbar und gesetzlich nicht gefordert, dass die direkten und kürzesten Wege auch die barrierefreien sind. Daher ist an dieser Stelle die Rampenführung zulässig. Hinsichtlich der Außentreppe mit zwei Stufen im Zugangsbereich des LAHOMA gibt es keine gesetzliche Grundlage mit der Handläufe gefordert werden könnten. Möglicherweise wäre eine Empfehlung zur nachträglich Anordnung von Handläufen, im Sinne einer Serviceerweiterung durch weitere Mobilitätshilfen, von Seiten der Stadtteilkonferenz an den Betreiber sinnvoll.

4.3 Autoverkehr

4.3.1 Parkplätze Tangstedter Landstraße

Wegfall sehr vieler Parkplätze in der Tangstedter Landstraße wegen Radweg-Ausbaus. Ich finde es geradezu arrogant, wie der Bezirk mit den sinnvollen und angemessenen Gegenvorschlägen der Stadtteilkonferenz umgeht.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Gegenvorschläge der Stadtteilkonferenz sind dem Bezirksamt nicht bekannt bzw. nach hiesiger Kenntnis war die Stadtteilkonferenz damit auch nicht befasst.

Bekannt sind dem Bezirksamt hingegen alternative Vorschläge seitens der Bürgerinitiative; in Gesprächen mit der Bürgerinitiative hat das Bezirksamt nachgewiesen, dass diese Vorschläge unter Berücksichtigung des gültigen Regelwerkes nicht umsetzbar sind. Zurzeit wird geprüft, ob durch Entfall einer begrenzten Anzahl von Straßenbäumen zusätzlicher Parkraum geschaffen werden kann.

4.3.2 Falschparker

Was wird gegen Falschparker auf Feuerwehruzufahrten getan, habe hier den Eindruck, das nur etwas passiert, wenn Bürger aktiv die Polizei anrufen.

Nicht aber das die Zufahrten durch bauliche Maßnahme auf öffentlichem Grund so gesichert werden, das ein Parken nicht möglich ist (z.B. durch umklappbare Polier). Beispiel: Kiwitte Moor 32, und vor dem Hochhaus 20 (Schröder Stift). alles seit Jahren bekannt, aber Lösungen nicht in Sicht. Weder die Polizei noch die Grundstückseigentümer scheinen hier etwas ausrichten zu können. Wahrscheinlich muss erst etwas schlimmes passieren damit sich etwas ändert.

Auch die sehr beengten Verkehrsverhältnisse in der Fibigerstrasse (Parken auf beiden Seiten) machen es der Feuerwehr und anderen großen Fahrzeugen sehr schwer im Notfall schnell durchzukommen. Hier sollte ein absolutes Parkverbot auf der Park-Seite eingerichtet werden ggfls. mit Anwohnerparken, da hier viele Pendler aus dem Umland parken um die HVV Parkgebühren zu sparen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Dies sind Hinweise, die die Polizei und die Feuerwehr betreffen; das Bezirksamt leitet sie deshalb dem Polizeikommissariat (PK 34) zu.

4.3.3 Elektromobilität

öffentlich e-Tankstellen in Langenhorn, ein Trauerspiel.

- Planungsstand/ Übersichten

- Betreiber-Modelle

- Wann kann man an E-Tankstellen genauso einfach bezahlen wie an jeder Tankstelle (EC, Kreditkarte) und nicht mit hunderten von unterschiedlichen Betreiberkarten und intransparenten Abrechnungsmodalitäten..

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Zuständigkeit für die Infrastruktur für Elektromobilität in Hamburg ist die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) bzw. die Betreiber von E-Ladestationen nehmen selbst Standortvorschläge für Ladesäulen entgegen. Das Bezirksamt ist hier insoweit nicht selbst Initiator und nur insoweit damit befasst, wenn sich Planungen auf öffentliche Flächen beziehen und über sie wegerechtlich als sog. Sondernutzung zu entscheiden ist.

4.3.4 Baustellen

Alle kennen die Straßenbaustellen auch in Langenhorn. Staus und unklar ausgewiesene Umgehungen sind "Normalzustand". Warum diese Baustellen überhaupt einrichten wenn dort wochenlang keine Arbeit erfolgt? Das Material und teilweise Baustellenfahrzeuge abgestellt und Verkehrsflächen sinnlos blockiert sind. Es geht auch anders. Bei Vertragsvergabe wird verbindlich geregelt: Bauzeit einschl. Einrichtung und Abschluss der Arbeiten zu einem verbindlichen Termin. Sollte der Termin unterschritten werden wird dies mit einem Bonus (um 5 % oder ähnlich) honoriert, bei Verzögerung in gleicher Höhe nachbelastet. Es sollten Tagessätze als Basis zugrunde gelegt werden.

Vor Jahren hatte ich diese Vorgehensweise dem Senat vorgeschlagen, das war aber nicht einmal eine Antwort wert. Vielleicht fühlt sich ja diesmal jemand angesprochen.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Grundsätzlich wird das Erreichen der angestrebten Zeitziele durch die derzeit allgemeine Auslastung des Bausektors erschwert. Verzögerungen im Bauablauf sind meist den nicht vorhersehbaren Ereignissen im Untergrund geschuldet, wie z.B. massiveres Wurzelwerk von Bäumen oder nicht verzeichneter Leitungsbestand Dritter. Das Bezirksamt versucht diesem Umstand bereits im Vorwege mit entsprechenden Planungstiefen und Erkundungen/Voruntersuchungen in der Örtlichkeit entgegen zu wirken.

Die rechtlichen Hürden zur Umsetzung des vorgeschlagenen Bonus-Malus-Systems sind i.d.R. sehr hoch. Unabhängig hiervon stehen im Rahmen der bezirklichen Finanzressource die zur Bonuszahlung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung.

4.3.5 Durchfahrt Ohlsdorfer Friedhof

Seit einiger Zeit ist auf dem Friedhof Ohlsdorf auf der Mittelallee eine Schrankenanlage errichtet und der Besuch der dahinterliegenden Grabstellen nichtmehr oder nur sehr erschwert möglich. Bei einem telefonischen Gespräch mit der Friedhofs Verwaltung wurde mir auf Anfrage erklärt, dass die Schrankenanlage auf Anweisung des Senates errichtet worden sei um die Durchfahrt durch den Friedhof für den Berufsverkehr, mit Rücksicht auf die Totenruhe, zu unterbinden. Ich möchte nicht durch den Friedhof durchfahren, sondern die Grabstelle meiner Eltern und meiner verstorbenen Frau aufsuchen. Grabstelle Eichenallee 50-14-149. Weitere Mitglieder der Familie sind im Bereich der Kapelle 13, Eichenallee bestattet. Ich selber wohne in Hamburg Langenhorn und komme über die Fuhlsbüttler Straße zum Friedhof. Als meine Eltern und auch meine Frau verstarben, war es möglich die Grabstellen von Ohlsdorf aus mit dem PKW zu erreichen. Deshalb wurde diese Grabstelle auch ausgesucht. Ich möchte auch weiterhin die Grabstelle mit den PKW von der Einfahrt Ohlsdorf aus erreichen können.

Warum ist die Schrankenanlage an den Wochenenden Samstag und Sonntag nicht generell geöffnet? Ist auch am Samstag und Sonntag der Berufsverkehr auf dem Friedhof so groß, dass eine Schließung der Schrankenanlage am Wochenende nötig ist? Als ich am Sonntag, dem 08.11.2020 vor der geschlossenen Schrankenanlage stand, wurde mir dort gesagt, dass ich mir einen Passierschein in der Friedhofsverwaltung holen müsse. Ist geplant, dass generell eine Passierscheinkontrolle eingeführt wird? Wo und wie bekomme ich einen Passierschein? Ist es nicht möglich, dass Besucher zur Einfahrt in den Friedhof generell die Schranke öffnen können?

Es gibt heute auch intelligente und preiswerte Lösungen um das Durchfahren durch den Friedhof zu kontrollieren und zu verhindern. Warum wurde hier eine Schrankenanlage wie an der „Innerdeutschen Grenze“ gewählt?

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Die Schrankenanlage ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen der Notwendigkeit, die Erreichbarkeit von Grabanlagen zu gewährleisten und zugleich die bloße Querungsmöglichkeit des Friedhofs für den Durchgangsverkehr zu verhindern.

Die Rücksichtslosigkeit von Verkehrsteilnehmer*innen, die sich in der Nutzung des Friedhofs als schnelle Durchfahrtsmöglichkeit im Berufsverkehr aber auch außerhalb dieser Stoßzeiten gezeigt hat, war inakzeptabel.

Die Errichtung der Schrankenanlage wird vor diesem Hintergrund vom Bezirksamt begrüßt, der tatsächliche Betrieb einschl. etwaiger Regelungen zur Passierbarkeit der Schranke obliegen allerdings allein der Friedhofsverwaltung (siehe auch [Aktuell | Hamburger Friedhöfe \(friedhof-hamburg.de\)](#))

4.3.6 Lärmbelästigung durch Biker

Wir befinden uns seit dem 1. November quasi im Kurgebiet. Seit diesem Tag ist die Lautstärken Belästigung (durch einen Teil) der Biker rapide zurückgegangen. Es hat in diesem Jahr die

Sperrung der Wrangelkoppel an den Wochenenden unseres Wissens nicht stattgefunden. Insofern können wir auch nicht beurteilen, ob es zu einer Reduzierung der Lärmbelästigung durch die Biker gekommen wäre oder nicht.

Was jedoch in diesem Jahr wieder stattgefunden hat, ist die Art und Weise, wie ein Teil der Biker insbesondere in den Abendstunden (= weniger Autoverkehr) ihre Maschinen nutzen. Auf kurzer Strecke maximales Ausnutzen der einzelnen Gänge = sehr laut. Insbesondere, wenn Gruppen von acht und mehr Bikern zeitgleich aus der Wrangelkoppel kommend in den Krohnstieg Richtung Flughafentunnel abbiegen und dann aufdrehen. Tempo 50 ist hier kein Thema. Es sei denn eine Anzeige mit der gefahrenen Geschwindigkeit weist daraufhin. Dann wird normal gefahren bis zum Messpunkt, aber dann

Wir haben auch eine Radarkontrolle gesehen. Der Messpunkt war einerseits in der Nähe der Ampelanlage Krohnstieg/ Grellkamp. Erfolg: siehe letzter Satz.

Seit ungefähr zwei Jahren hat der LKW-Verkehr besonders Nachts stark zugenommen. Tempo 50 ist eher als Handlungsempfehlung zu verstehen.

Wir bitten um Prüfung, ob es nicht wenigstens von 22.00 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag und an den Wochenenden zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 kommen kann. Genau wie der Braamkamp in Winterhude ist der Krohnstieg eine Senatsstraße. Dort klappt es mit Tempo 30 auch. Ein Teil des Garstedter Weges (Norderstedt) ist auf Tempo 30 umgewandelt.

Lärm ist eben auch eine akustische Umweltverschmutzung.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Den bezirklichen Gremien lag kürzlich (Hauptausschuss am 02.02.2021 und Regionalausschuss am 08.02.2021) die Stellungnahme der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg vor, mit der diese umfangreich und detailliert zur Überwachung zur Einhaltung gültiger Verkehrsregeln und Vorschriften berichtet hat (Drucksache: 21-1946).

Darüber hinaus verfügt das Bezirksamt über keine eigenen Handlungsmöglichkeiten und wird vorgenannte Hinweise deshalb zuständigkeithalber an die Polizei weiterleiten.

4.3.7 Verkehrsregelung Wildermuthring

Warum wird der Wildermuthring nicht zur Einbahnstraße? Durch parkende Autos ist die Durchfahrt schwierig, an etlichen Stellen sehr unübersichtlich. Die Einbahnstraßenlösung brächte für fahrende und parkende Autos nur Vorteile.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Einbahnstraßenlösungen sind keine bevorzugte Verkehrsregelung der modernen Verkehrsplanung, da in der Regel Umwegfahrten erzeugt und höhere Geschwindigkeiten gefördert werden. Dennoch wird die vorgeschlagene Einbahnstraßenlösung in Abstimmung mit dem zuständigen Polizeikommissariat/ Verkehrsdirektion geprüft.

4.3.8 LKW-Verkehr Hohe Liedt

Eine andere Planung sieht vor, die Straße Hohe Liedt durch einen Ausbau der Einmündung von der Tangstedter Landstraße aus besser zugänglich zu machen. Die Straße Hohe Liedt ist sehr schmal und ist Schulweg mit starkem Fahrradverkehr. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Straße für den LKW-Verkehr geöffnet werden muss. Die Verbindung zwischen Tangstedter Landstraße und Langenhorner Chaussee ist für den LKW-Verkehr durch die Segeberger Chaussee und den Krohnstieg gegeben. Außerdem gibt es die Verbindungen über den Foorthkamp (Höhenbegrenzung bei der U-Bahnunterführung) und Wördenmoorweg (Brücke über die U-Bahn, keine Höhenbegrenzung).

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Das Polizeikommissariat (PK 34) hat zu diesem Straßenabschnitt eine ausführliche Stellungnahme im Zusammenhang mit Tempo 30, Veloroute 4 und Schulradweg abgegeben (Drs. 21-0721) und verweist darauf, dass Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden dürfen, wo eine Gefahrenlage zu erkennen sei. Das PK 34 stuft die Straße Hohe Liedt trotz des eingeschränkten Straßenquerschnitts als ausreichend sicher ein und lehnt Einschränkungen ab.

4.4 ÖPNV

4.4.1 Mangelhafte Anbindung

Wir benötigen dringend eine Nahversorgung sowie eine Busstation, die (vom Grellkamp) zur Langenhorner Chaussee oder zum Krohnstieg führt.

Meine Frau und ich , 85 und 91 , wünschen uns einen HVV Shuttle Bus von unserem Wohngebiet am Raakmoor , östlich der Tangstedter Landstraße , zur U-Bahn Station La Nord. der sollte in absehbarer Zeit eingerichtet werden . Was vielleicht schneller möglich ist , die Einrichtung einer Haltestelle für den Bus 192 vis-a-vis der Stadtauswärts Haltestelle Immenhöven . damit wäre uns schon geholfen .

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Hinreichende Nahversorgungsmöglichkeiten und eine gute Anbindung an den ÖPNV sind wichtig dafür, dass die Menschen gerne in ihrem Quartier leben und dies auch im hohen Alter noch können. Das Bezirksamt wird dies gegenüber der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) als sog. Aufgabenträger für den ÖPNV entsprechend betonen. Zur Nahversorgung siehe im Übrigen Antwort zu 3.1

4.4.2 Konzentration nur auf den Langenhorner Markt

Angenommen wird, dass der Zielort der Routen immer Langenhorn Markt (und zurück) ist. Es besteht ein Angebot der „Schiffzimmerer-Genossenschaft“, das aus bezirklichen Mitteln gefördert wird. Das Angebot beschränkt sich allerdings auf die Mieterinnen und Mieter der Genossenschaft. Der Kleinbus könnte wesentlich effektiver eingesetzt werden. So könnte z. B. der Bereich Dieckmoorweg (ebenfalls keine Nahversorgung) auch bedient werden. Des Weiteren könnte geprüft werden, wie der Zubringerdienst zu Stationen des HVVs in Lurup von der Bevölkerung angenommen wird. Lohnt sich eine Kopie des Projekts?

Für den Westen Langenhorns gilt für die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr dieselbe Feststellung wie für die Nahversorgung in diesem Gebiet. Beide sind miserabel! Eine Lösung für das Verkehrsproblem gäbe es mittels Kleinbussen nach Fahrplan..

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Dies bezieht sich zum Teil auf das Mobilitätsprojekt der Schiffszimmerer Genossenschaft, die gemeinsam mit der Martha Stiftung einen Bus-Shuttle für Senioren betreibt.

Das Bezirksamt fördert das Projekt aus Mitteln des Quartiersfonds. Im Sozialausschuss der Bezirksversammlung war dies ebenfalls Thema und die Genossenschaft hat zugesichert, dass bei entsprechenden validen Bedarfen eine Erweiterung des Angebotes geprüft wird. Ansprechpartner können bei Bedarf beim Bezirksamt erfragt werden.

Grundsätzlich wird aber darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein privat organisiertes Projekt handelt, das sehr sinnvoll ist, aber Angebote des ÖPNV nur punktuell ergänzen kann.

4.5 Baustelle Tangstedter Landstraße

4.5.1 Parkplätze Tangstedter Landstraße

Wegfall sehr vieler Parkplätze in der Tangstedter Landstraße wegen Radweg-Ausbaus. Ich finde es geradezu arrogant, wie der Bezirk mit den sinnvollen und angemessenen Gegenvorschlägen der Stadtteilkonferenz umgeht.

Tangstedter Landstraße Warum trennen Sie nicht den Radweg so ab, dass es (Soll aussehen wie ein erhöhter Zebrastreifen) Autos möglich ist, zu je einem Parkplatz einzubiegen ? So werden Sie allen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern gerecht.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Siehe Antworten zu 4.1.6 und 4.3.1

4.5.2 Mangelhafte Planung des Fahrradverkehrs

Die Planungen für die Tangstedter Landstraße sehen eine Verengung der Fahrspuren und den Wegfall von über 100 Parkplätzen vor. Gleichzeitig wird der parallel verlaufende Laukamp für einen Radschnellweg ausgebaut. Außerdem wird von Bezirksvertretern von Grünen und SPD gefordert/vorgeschlagen, die alte Bahntrasse der Güterbahn zum Radschnellweg auszubauen. Hier wird eine Verkehrsplanung nicht für den Radverkehr, sondern gegen die Interessen des PKW-Verkehrs gemacht. Ohne großen Aufwand wäre es möglich, den Radverkehr in Nord-Süd-Richtung auf den Laukamp zu leiten und den Radverkehr in Süd-Nordrichtung auf die Fritz-Schumacher-Alle zu leiten. Beide Straßen verlaufen parallel zur Tangstedter Landstraße.

Stellungnahme/ Antwort des Bezirksamtes:

Siehe Antworten zu 4.1, insbesondere zu 4.1.3 und 4.1.6